

Amtsblatt der Stadt **Lauscha**
Nr.: 7 | Freitag, 7. Juni 2019 | 30. Jahrgang



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in dieser Ausgabe der Lauschaer Zeitung finden Sie die Ergebnisse der Wahlen vom 26. Mai 2019 zum Stadtrat, dem Ortsteilrat Ernstthal und zum Ortsteilbürgermeister.

Die Wahlbeteiligung lag diesmal mit 55,6 % fast genau 10 % über der Beteiligung an der vorherigen Gemeinderatswahl im Jahr 2014. Die Anzahl der Wahlberechtigten ist in diesem Zeitraum von 3.132 auf nunmehr 2.983 gesunken.

Die hohe Wahlbeteiligung und die umfangreichen Wahllisten stellten hohe Anforderungen an die Ausdauer und Konzentration der Wahlhelfer.

Das alles so gut geklappt hat, verdanken wir allein ihnen.

Vielen Dank für den Einsatz!

Den gewählten Kandidaten wünsche ich viel Erfolg in ihrem neuen Amt und freue mich auf eine gute und gezielte Zusammenarbeit.

Allen Bewerbern danke ich für ihre Bereitschaft, aktiv an der Gestaltung unserer Gemeinschaft mitzuwirken.

**Ihr Bürgermeister
Norbert Zitzmann**

Amtlicher Teil

Der Wahlleiter der Stadt Lauscha macht öffentlich bekannt:

Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Stadtratswahl

vom 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die *Stadtratswahl* ermittelt und festgestellt:

Bezeichnung	Anzahl	Prozent	Sitze
Wahlberechtigte insgesamt	2983		
... ohne Sperrvermerk	2592		
... mit Sperrvermerk	391		
Wähler	1659		16
Wahlbeteiligung		55,6	
ungültige Stimmabgaben	59		
gültige Stimmabgaben	1600		
gültige Stimmen	4724		
davon entfielen auf den Wahlvorschlag:			
1: CDU	1162	24,6	4
2: Die Linke	1116	23,6	4
3: SPD	1101	23,3	4
4: NPD	784	16,6	2
5: Die Partei	264	5,6	1
6: DBL	297	6,3	1

Wahlvorschlag 1: CDU- Christlich Demokratische Union Deutschlands

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Ellmer, Thomas	391	X
2	Müller- Schmoß, Sascha	337	X
3	Neubauer, Randy	218	X
4	Müller, Michael	95	X
5	Szameitat, Ulrich	69	
6	Seelemann, Ingrid	52	

Wahlvorschlag 2: DIE LINKE

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Greiner, Jonas	529	X
2	Köhler, Andrea	242	X
3	Böhm, Theo	91	X
4	Müller- Löb, Ludwig	89	X
5	Müller- Löb, Anton	69	
6	Walther, Maximilian	50	
7	Brandt, Frank	46	

Wahlvorschlag 3: SPD – Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Müller- Litz, Kerstin	391	X
2	Humann, Alexander	269	X
3	Greiner- Hiero, Jens	199	X
4	Mikolajczyk, Lore	152	X
5	Kästner, Marc	90	

Wahlvorschlag 4: NPD – Nationaldemokratische Partei Deutschlands

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Bäz- Dölle, Uwe	579	X
2	Steiner, Mike	112	X
3	Eichhorn, Phil	93	

Wahlvorschlag 5: Die Partei

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Orlowski, Paul	201	X
2	Orlowski, Sascha	63	

Wahlvorschlag 6: DBL- Demokratische Bürgerliste

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Hellbach, Rosemarie	207	X
2	Weschenfelder- Felder, Andreas	45	
3	Weschenfelder, Mona	45	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Lauscha, 29.05.2019

Jens Krauß
Wahlleiter

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

Wahlergebnis der Ortsteilbürgermeisterwahl am 26.05.2019 in der Stadt Lauscha/Ortsteil Ernstthal

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 für die *Ortsteilbürgermeisterwahl des Ortsteiles Ernstthal* nachfolgendes Ergebnis festgestellt:

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
Wahlberechtigte insgesamt	763	
... ohne Sperrvermerk	679	
... mit Sperrvermerk	84	
Wähler	392	
Wahlbeteiligung	51,4	
Ungültige Stimmen	38	
Gültige Stimmen	354	
davon entfielen auf den Wahlvorschlag:		
1. Müller- Litz, Kerstin	324	91,5
2. Müller, Jens- Joachim	13	3,7
3. Böhm, Frank	2	0,6
4. Müller, Frank	2	0,6
5. Hellbach, Rosemarie	2	0,6
6. Sonstige	11	3,1

Gewählt ist: Frau Kerstin Müller- Litz

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters oder Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen dieses Gesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Rechtsaufsichtsbehörde:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Lauscha, 29.05.2019

Jens Krauß
Wahlleiter

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

Bekanntmachung
der Feststellung des endgültigen Ergebnisses
der Ortsteilratswahl der Stadt Lauscha/ Ortsteil Ernstthal
vom 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die *Ortsteilratswahl des Ortsteiles Ernstthal* ermittelt und festgestellt:

Bezeichnung	Anzahl	Prozent	Sitze
Wahlberechtigte insgesamt	763		
... ohne Sperrvermerk	679		
... mit Sperrvermerk	84		
Wähler	395		
Wahlbeteiligung	51,8		
ungültige Stimmabgaben	17		
gültige Stimmabgaben	378		
gültige Stimmen	1428		
davon entfielen auf den Wahlvorschlag			
Demokratische Bürgerliste (DBL)			
1: Hellbach, Rosemarie	286	20,0	1
2: Greiner, Heidi	262	18,3	1
3: Behr, Bianca	231	16,2	1
4: Hermann, Annerose	215	15,1	1
5: Weschenfelder, Mona	213	14,9	1
6: Weschenfelder- Felder, Andreas	200	14,0	1
Sonstige wählbare Bürger			
7: Schönberger, Karl-Heinz	2		
8: Böhm, Frank	2		
9: Weigelt, Christopher	1		
10: Hampe, Andre	1		
11: Ebert, Dorothee	1		
12: Gimm, Theres	1		
13: Rüger, Walter	1		
14: Thalmeyer, Axel	1		
15: Söllner, Ralf	1		
16: Luthardt, Oliver	1		
17: Jädicke, Astrid	1		
18: Müller- Marks, Carl	1		
19: Wicklein, Agota	1		
20: Böhm- Does, Rudi	1		
21: Müller, Jens- Joachim	1		
22: Krauß, Matthias	1		
23: Müller- Marks, Astrid	1		
24: Müller- Marks, Gunnar	1		
25: Prötzel, Maik	1		

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Lauscha, 29.05.2019

Jens Krauß Wahlleiter

Nichtamtlicher Teil

Die nächste Ausgabe der Lauschaer Zeitung

erscheint am Freitag, dem 12.07.2019

Redaktionsschluss

ist Dienstag, der 02.07.2019



Impressum

Lauschaer Zeitung

Herausgeber: Stadt Lauscha;

Anschrift: Stadtverwaltung Lauscha, Bahnhofstr. 12, 98724 Lauscha

Druck, Gesamtherstellung und verantwortlich für Anzeigenannahme:

LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43,

98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Für Verträge mit der Fa. LINUS WITTICH Medien KG gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Joachim Rebhan, erreichbar unter Tel.: 0172 / 7930303, E-Mail: look.wum@t-online.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.
2. Für alle anderen Veröffentlichungen im amtlichen bzw. nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.

3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Zuschriften an die Redaktion der Stadtverwaltung Lauscha können nur veröffentlicht werden, wenn sie den Namen und die vollständige Adresse enthalten.

Dies trifft auch auf Mails zu. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor.

Bezugsmöglichkeiten / Bezugsbedingungen:

Ein gesicherter Bezug des Amtsblattes ist nur im Abonnement möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten laufend und einzeln zu erhalten.

Zu abonnieren und zu bestellen ist das Amtsblatt bei der Stadtverwaltung Lauscha

Bahnhofstr. 12, 98724 Lauscha

Tel.: 036702 2900, Fax: 036702 29023

Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadtgebiet lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, das Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Stellenausschreibung

Stadt Lauscha

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine(n) Mitarbeiter/in für die Allgemeine Verwaltung

in der Stadtverwaltung Lauscha.

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle (30 Wochenstunden), die nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) vergütet wird.

Wir suchen eine kommunikative, flexible und belastbare Persönlichkeit mit sehr gutem Organisationstalent sowie Freude an selbständiger Arbeitsweise und Übernahme von Verantwortung. Das Aufgabengebiet umfasst alle einschlägigen Sekretariatsaufgaben (z.B. freundlicher Umgang am Telefon, schriftliche Korrespondenz/E-Mail, Termin- und Reiseplanung, allgemeine Verwaltungsarbeiten, Sitzungsdienst) Erwünscht sind ein souveräner Umgang mit dem PC (Windows, Office-Programme) und dem Internet, kaufmännische und verwaltungstechnische Grundkenntnisse Stenografie sowie die Bereitschaft zur Bewältigung neu auftretender Herausforderungen in einem innovativen Aufgabengebiet.

Die Beschäftigung erfolgt nach Maßgabe des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie den Dienstvereinbarungen und Dienstanweisungen der Stadt Lauscha. Bei der Einstellung ist ein eintragsfreies Führungszeugnis vorzulegen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Ihre Bewerbung (Bewerbungsschreiben und tabellarischer Lebenslauf) richten Sie unter dem Stichwort „Bewerbung Hauptamt“ bis zum 28. Juni 2019 an die Stadtverwaltung Lauscha, Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben bei der Stadtverwaltung Lauscha und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet.

Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Zitzmann

Bürgermeister